



Stadt Erkrath • Postfach 11 54 • 40671 Erkrath

---

An  
alle Nutzerinnen und Nutzer  
der städtischen Gebäude

## Schadstoffuntersuchungen

Erkrath, 20.04.2016

Liebe Gebäudenutzerinnen und -nutzer,

mit diesem Informationsschreiben möchten wir Sie über Asbestfunde im Schulzentrum Rankestraße aufklären und vorsorglich Handlungsanweisungen für den Umgang mit dem Gebäude, das Sie nutzen, aussprechen.

### Informationen zu Asbest

Asbest wurde lange Zeit als Baustoff oder Ergänzungsstoff verwendet. Erst später wurde die Gefahr der Gesundheitsschädigung erkannt und so wurde Asbest 1993 verboten. Die aktuell durchgeführten Asbestuntersuchungen bezogen sich im vorliegenden Fall auf die Wandflächen und hier konkret auf Spachtelmassen und Putze. Die Verwendung von Asbest für Spachtelmassen bzw. Putze erfolgte damals mit dem Ziel, die Festigkeit des Materials zu verbessern. Erkenntnisse über die Verwendung von Asbest in dieser Form liegen erst seit kurzer Zeit vor. Die Einschränkung der aktuellen Untersuchungen auf die Wände wurde vorgenommen, da bereits 1989 die ersten Asbestuntersuchungen stattfanden und Sanierungen durchgeführt wurden.

### Asbestfunde im Gymnasium und der Realschule Hochdahl

Aufgrund von anstehenden Baumaßnahmen im Schulzentrum Rankestraße wurden Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Bei diesen Untersuchungen wurde festgestellt, dass im Gymnasium und in der Realschule Hochdahl asbesthaltige Wandputze bzw. -spachtelmassen verbaut wurden.

Durch die Beprobungen konnte festgestellt werden, dass in den beiden Schulen der Asbest systematisch für die Kiesel- bzw. Buntsteinputze in Treppenhäusern und Fluren sowie für die Spachtelmassen auf Betonflächen (Wände, Stützen) verwendet wurde. In den „normalen“ Wandputzen (ohne Buntstein- bzw. Kieselputze) sind die Befunde uneinheitlich. Aber auch hier

#### Bankverbindung

Bank: Kreissparkasse Düsseldorf  
Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000060460  
Mandatsreferenz: Kassenzeichen (siehe oben)  
IBAN: DE78301502000003400025  
BIC: WELADED1KSD

#### Stadt Erkrath zentral

Rechnungsadresse: Bahnstraße 16  
40699 Erkrath  
Telefonzentrale: 0211 2407-0  
Fax der Poststelle: 0211 2407-1033  
Internetauftritt: [www.erkraht.de](http://www.erkraht.de)

#### öffentliche Verkehrsmittel

Haltestellen: Erkrath S-Bahnhof,  
Hochdahl S-Bahnhof  
S-Bahn-Linien: S 8, S 68  
Buslinien: 734, 741, 743, Bürgerbus 1,  
05, 06

wurde in etwa jeder dritten Probe Asbest festgestellt. Da bei den Buntstein- bzw. Kieselputzen der Asbest im Kunstharz gebunden ist und bei den sonstigen Putzen und Spachtelmassen die asbesthaltige Schicht durch die darauf aufgetragenen Farbschichten geschützt ist, ist eine Faserfreisetzung bei alltäglicher Nutzung auszuschließen. Erfahrungen zeigen, dass selbst bei kleineren Beschädigungen keine nachhaltigen Raumluftbelastungen zu erwarten sind. Eine unmittelbare Gefährdung der Nutzer des Gebäudes ist somit nicht gegeben.

Aus der Erfahrung mit vergleichbaren Objekten ist bekannt, dass selbst bei einzelnen mechanischen Eingriffen, wie z. B. einzelnen Bohrungen oder Beschädigungen, keine länger andauernde Raumluftbelastung mit Asbestfasern zurückbleibt. Durch Grundreinigungen und sogenannte „Baufeureinreibungen“ wurden evtl. freigesetzte Partikel mit Fasern entfernt. Daher werden in der Regel selbst dort, wo in der Vergangenheit an asbesthaltigen Wandputzen gearbeitet wurde bzw. wo Beschädigungen aufgetreten sind, keine erhöhten Faserkonzentrationen in der Raumluft festgestellt. Die Sorge, dass die Räume infolge früherer Bearbeitung jetzt durch Asbestfasern kontaminiert sind, ist somit unbegründet.

### Handlungsanweisungen

Vorsorglich gelten die folgenden Nutzungseinschränkungen ab sofort auch für das Gebäude, das Sie nutzen, bis Beprobungen andere Ergebnisse liefern werden. Beprobungen werden zunächst in den Gebäuden vorgenommen, in denen Baumaßnahmen anstehen; alle anderen Gebäude werden folgen:

**Ohne Genehmigung des Immobilienmanagements dürfen keine Arbeiten - weder von Ihnen noch von Handwerkern - an Wandflächen ausgeführt werden. So dürfen z. B. keine Nägel eingeschlagen oder herausgezogen werden.** Auch jetzt können Arbeiten an Wänden ausgeführt werden, jedoch nur von für diese Arbeiten qualifizierten Unternehmen. Wenn die Materialproben ergeben, dass in Ihrem Gebäude kein Asbest in den Putzen verwendet wurde, müssen auch keine besonderen Vorkehrungen mehr getroffen werden. Bis zum Abschluss aller Untersuchungen gelten die oben genannten Verhaltensweisen. Für Notfälle, beispielsweise Rohrbrüche, wird die Stadt Erkrath Fachfirmen beauftragen.

Sollte sich herausstellen, dass in Ihrem Gebäude ebenfalls asbesthaltige Putze oder Spachtelmassen vorhanden sind, werden alle Gebäudenutzer seitens der Stadt unverzüglich darüber informiert. Zudem wird für den alltäglichen Umgang mit der Situation ein Konzept seitens der Stadt in Zusammenarbeit mit den Gebäudenutzern entwickelt.

Christoph Schultz  
Bürgermeister

In Vertretung

Ulrich Schwab-Bachmann  
Beigeordneter